



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 3. November 2021

4548. 2021/178

Weisung vom 21.04.2021:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2021 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2021 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2 563 400	280 000	2 777 000
3050 00 000 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	162 900	17 900	176 500
3052 00 000 AG-Beiträge Pensionskassen	348 800	29 400	377 900
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	14 500	5 000	19 500
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	55 500	20 000	75 500
3132 00 000 Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach- experten/-expertinnen	322 000	100 000	422 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	111 200	18 100	129 300
3920 00 000 Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung	225 300	25 000	250 300
Total Nachtragskredit		495 400	

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ronny Siev (GLP): Die Versorgung von Gebäuden mit Wärme aus fossilen Energiequellen ist eine der wichtigsten Ursachen für den CO₂-Ausstoss in der Stadt Zürich. Insgesamt stammen 81 Prozent der Wärme in der Stadt von fossilen Energieträgern. Die Stadt hat das Ziel, 60 Prozent des Siedlungsgebiets oder 45 Prozent des gesamtstädtischen Energiebedarfs bis im Jahr 2040 mit thermischen Netzen zu erschliessen. Der Ausbau der thermischen Netze erfolgt heute in Zusammenarbeit mit drei Energieversorgungsunternehmen. Die Koordination der Aktivitäten der städtischen Unternehmen erfolgt durch die kommunale Energieplanung, die Koordination Energie sowie die Baukoordination. Der forcierte Ausbau der Fernwärme und der Energieverbände erhöht den Koordinationsbedarf nun stark. Deswegen werden einheitliche Rahmenbedingungen benötigt. Die bestehenden Koordinationsinstrumente reichen nicht mehr. Mit der Weisung



GR Nr. 2021/178 will der Stadtrat die Geschäftsstelle Wärme Zürich gründen. Diese soll die Transformation von Wärme- und Kälteversorgung mit einem einheitlichen Auftritt gegenüber Kunden forcieren und zur Erreichung der städtischen Klimaziele beitragen. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird als primäre Ansprechpartnerin für Hauseigentümer-schaften sowie Immobilienverantwortliche in der Stadt Zürich auftreten. Ausserdem wird sie den aktiven Verkauf sowie die Erstellung von Hausanschlüssen an das thermische Netz fördern. Nicht in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle fallen die Koordination, die Projektierung sowie der Bau auf öffentlichem Grund. Der Fokus der Geschäftsstelle Zürich liegt auf grossen Ausbauprojekten. Die Geschäftsstelle wird zunächst mit 400 Stellenprozenten ausgestattet: Ein Geschäftsführer, zwei Projektleiter sowie eine Projektassistentin. Die Geschäftsstelle soll als Fachstelle ausgestaltet werden. Aus organisatorischen Gründen wird sie dem Departementssekretariat des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) zugeordnet. Die Geschäftsstelle bearbeitet zwei Aufgabenbereiche: Der Bereich «Koordination und Grundlagen» umfasst die Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Rahmenbedingungen für die Wärme- und Kälteversorgung, sowie die Koordination, Interessenvertretung und Verkaufsförderung. Der andere Aufgabenbereich «Beratung, Information und Marketing» weist die Geschäftsstelle als primäre Anlaufstelle aus. Die strategische Steuerung der Geschäftsstelle erfolgt durch einen Steuerungsausschuss, der vom Vorstehenden des DIB geleitet wird. Die Direktoren der Energieunternehmen sind Beisitzer des Ausschusses. Im weiteren Verlauf des Umbaus der Wärmeversorgung wird geprüft, ob weitere Aufgaben zentralisiert und der Geschäftsstelle übertragen werden könnten. Nach Ansicht des Stadtrats besteht Handlungsbedarf für organisatorische Optimierungen im Bereich der leistungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich soll ihre operative Tätigkeit im Verlauf dieses Jahres aufnehmen. Dafür wird dem Gemeinderat ein Nachtragskredit über 495 400 Franken beantragt sowie eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Die Ausgaben ab dem Jahr 2022 werden ins Budget sowie in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen. Die Geschäftsstelle legt für verrechenbare Leistungen einen Kostenschlüssel fest und schliesst mit den Energieunternehmen Leistungsvereinbarungen ab. So wird sichergestellt, dass sämtliche Kosten für den Umbau der Wärmeversorgung verursachergerecht ausfallen und für die Stadtrechnung saldoneutral erfolgen.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Wir lehnen diese Weisung hauptsächlich aus Kostengründen ab. Das Beratungsangebot, das geschaffen werden soll, existiert bereits. Gleichzeitig sind die 400 Stellenprozent, die geschaffen werden sollen, viel zu teuer.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die Weisung ist schon aus formalen Gründen abzulehnen, sie ist einem Nachtragskredit unwürdig. Es besteht keine Dringlichkeit, deswegen könnte die Forderung in einem normalen Budgetantrag vorgebracht werden. Es soll nun eine eigene Geschäftsstelle für einen veralteten Energieträger installiert werden. Das bisherige Beratungsangebot wurde bereits gut gemacht. Man spricht in der Weisung von grosser



3 / 5

Transformation und CO₂-freien Energieträgern – wir werden im Budgetprozess nachfragen, ob nicht doch CO₂ produziert wird. Wärme Zürich soll gemäss Weisung der primäre Ansprechpartner für Hauseigentümer werden. Wenn die Hauseigentümer, also die Immobilienbesitzer, eine primäre Ansprechstelle haben, dann ist das der Hauseigentümerverband – und sicher nicht Wärme Zürich. Attila Kipfer (SVP) hat ausserdem bereits richtig gesagt, dass die vier Stellen viel zu hoch dotiert sind. So soll der Geschäftsführer beispielsweise in der Funktionsstufe 15 angesiedelt werden, dies entspricht rund 220 000 Franken Verdienst pro Jahr. Mit den Projektleitern, die auf Stufe 11 angeordnet werden, und der Projektassistentin auf Stufe 9 ergibt dies Kosten von rund 277 000 Franken pro Jahr für nur vier Stellen. Und das, obwohl diese Stellen nicht einmal einem Erfolgsdruck unterstehen. Diese Lohnsummen sind eine Ohrfeige für die bisherigen Arbeitnehmer der Stadt Zürich, die seit Jahrzehnten für die Stadt arbeiten, die Verantwortung für dutzende Mitarbeiter tragen und trotzdem noch immer in der Lohnstufe 9 sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Wir müssen uns überlegen, wie wir Netto-Null in der Stadt Zürich erreichen wollen. Der Heizungsbereich wird eine grosse Rolle spielen. Es ist wichtig, dass wir die CO₂-neutrale Energieversorgung im Wärmebereich möglichst rasch umsetzen. Heute gibt es drei grosse Unternehmen, die gute Arbeit leisten. Allerdings ist in einigen Punkten eine engere Koordination erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Kundenorientierung. Wir haben festgestellt, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von einer fossilen Heizung wieder auf eine fossile Heizung wechseln – und das nicht, weil diese billiger oder effizienter wäre, sondern weil sie sich nicht mit Alternativen befasst haben. Das bedeutet, dass die Beratungsleistung sehr wichtig ist. Dazu gehört die Energieberatung über die thermischen Netze, die eine Zusammenführung der Energieberatung nötig macht. Dies ist ein Teil dieses Projekts: Wir vereinheitlichen die Beratung, die heute gleich von drei Unternehmen gemacht wird. Ausserdem geht es um koordinative Aufgaben wie die Tarifgestaltung, bei der es insbesondere zwischen der Fernwärme und den Wärmeverbänden grosse Unterschiede gibt. Das ist etwas, das wir verbessern und vereinheitlichen müssen. Ausserdem können wir durch einheitliche Rahmenbedingungen Synergien nutzen. Das Projekt wird vom Steuerungsausschuss für die Transformation der Wärmeversorgung gesteuert. Diese Steuerung ist sehr wichtig, denn mit diesem Projekt können wir mit der Transformation beginnen, statt uns jahrelang mit Reorganisationen zu beschäftigen. Zu den Kosten möchte ich anfügen, dass der Betrieb saldoneutral laufen wird. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden von den drei Betrieben getragen, es werden keine Steuermittel verwendet. Die Einstufungen des Personals sind rechtlich vorgegeben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *STR Michael Baumer hat praktisch alles gesagt. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen: Die Fernwärme ist keine veraltete Technologie. Lässt man die Wärme einfach verpuffen, ist das veraltet. Das können wir uns nicht leisten.*



Das Intelligente an der Technologie ist, dass Wärme, die sowieso entsteht, verwendet und genutzt wird. Das ist neu und innovativ und genau das, was wir machen müssen, um möglichst effizient zu einer Netto-Null-Gesellschaft zu werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2021 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2021 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2 563 400	280 000	2 777 000
3050 00 000 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	162 900	17 900	176 500
3052 00 000 AG-Beiträge Pensionskassen	348 800	29 400	377 900
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	14 500	5 000	19 500
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	55 500	20 000	75 500
3132 00 000 Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach- experten/-expertinnen	322 000	100 000	422 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	111 200	18 100	129 300
3920 00 000 Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung	225 300	25 000	250 300
Total Nachtragskredit		495 400	



5 / 5

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss
Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat